

LaG - Magazin

Der „Große Terror“ 1937/38

in der Sowjetunion

03/2017

29. März 2017

Inhaltsverzeichnis

Zur Diskussion:

Die „Große Säuberung“ als Schädelstätte des Sozialismus.....	4
Die Moskauer Schauprozesse 1936, 1937 und 1938.....	8
Von den Genossinnen und Genossen verfolgt: Mitglieder der KPD als Opfer des Großen Terrors in der Sowjetunion.....	13

Empfehlung Fachbuch:

Verurteilt zur Höchststrafe: Todesopfer aus Deutschland und deutscher Nationalität im Großen Terror in der Sowjetunion 1937/38.....	18
---	----

Empfehlung Lebensbericht:

Warlam Schalamow: Wischera. Antiroman.....	21
--	----

Empfehlung Zeitschrift:

APuZ: Nach dem Ende der Sowjetunion.....	24
--	----

Empfehlung Unterrichtsmaterial:

„Sieg des Sozialismus“. Die „Stalin-Verfassung“ und der „Große Terror“.....	26
---	----

Empfehlung Web:

Memorial Deutschland.....	28
---------------------------	----

Empfehlung Film:

„Die Sonne, die uns täuscht“ / „Burnt by the Sun“ (1994).....	30
---	----

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Einleitung

Liebe Leserinnen und Leser,
wir begrüßen Sie zur März-Ausgabe des LaG-Magazins. Der titelgebende „Große Terror“ in der stalinistischen Sowjetunion ist eines der Themen, die sowohl im schulischen Lernen als auch in der außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit wenig behandelt werden. Auch im heutigen Russland findet eine Aufarbeitung der menschenverachtenden Schauprozesse aus den Jahren 1936, 1937 und 1938 kaum statt. Insofern möchten wir Sie mit dem aktuellen Magazin ermuntern sich im Rahmen der Geschichtsvermittlung mit diesem historischen Thema zu befassen.

Wie im LaG-Magazin üblich führen drei Diskussionsbeiträge in das Thema ein. Im zweiten Teil stellen wir Materialien und Fachbücher vor, die aus unserer Perspektive zur Vertiefung geeignet sind.

Einen ersten Überblick gibt *Christoph Jünke*. Er macht in seinem Aufsatz unter anderem darauf aufmerksam, dass es sich bei den Prozessen nur um die Spitze des Eisberges einer landesweiten Verfolgung handelte, die Angehörige aus allen Schichten der Gesellschaft traf.

Die einzelnen Prozesse, ihre Dynamik und wesentliche Akteure behandelt vertiefend *Wladislaw Hedeler*. Er geht auch auf die immer noch ausstehende gründliche Aufarbeitung des „Großen Terrors“ ein.

Marcel Bois zeigt schließlich, dass auch Mitglieder der KPD Opfer der Säuberungen wurden. Dazu gehören auch Kommunist_innen, die vor der nationalsozialistischen Verfolgung in die für sie scheinbar sichere Sowjetunion geflohen sind.

Wir bedanken uns bei den Autoren für die eingebrachten Aufsätze.

In eigener Sache

Bei der Sonderausgabe des LaG-Magazins gab es ein technisches Problem mit der Verschickung des E-Mail-Newsletters an die Abonnent_innen. Die Besprechung des Buches „Die Todesmärsche 1944/45“ von Daniel Blatman durch Nadja Grintzewitsch (Link: <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/13504>) wurde nicht in der E-Mail aufgeführt. Wir möchten uns dafür entschuldigen.

Für das vorliegende LaG-Magazin wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre.

Die nächste Ausgabe erscheint am 26. April. Sie trägt den Titel „Die Aktualität von Antiziganismus. Stereotype, Problemlagen und Gegenmaßnahmen“.

Ihre LaG-Redaktion

Die „Große Säuberung“ als Schädelstätte des Sozialismus

Von Christoph Jünke

Die Nachricht aus Moskau kam überraschend und löste weltweit Schockwellen der Verwirrung aus. Knappe zehn Jahre nach der die Welt bewegenden sowjetrussischen Revolution von 1917 kündigten die Staatsmedien Mitte August 1936 einen öffentlichen Schauprozess gegen eine ganze Reihe der wichtigsten alten Bolschewiki an, deren Namen untrennbar mit der Oktoberrevolution und dem daran anschließenden Bürgerkrieg verbunden waren.

Grigori Sinowjew, Lew Kamenew, Iwan Smirnow und 13 weitere Oktoberrevolutionäre wurden angeklagt, ein „sinowjewistisch-trotzkistisches Zentrum“ gegründet zu haben, um terroristische Attentate gegen führende Partei- und Regierungsvertreter wie den Leningrader Parteisekretär Kirow und den KPdSU-Generalsekretär Stalin durchzuführen. Juristische Beweise oder entlarvende Dokumente jedoch konnte das bereits wenige Tage später am 19. August zusammentretende und nur ganze fünf Tage tagende Gericht nicht vorweisen. Die gesamte Anklage wie auch die dann folgenden Todesurteile beruhten auf den vermeintlich freiwilligen Geständnissen jener Angeklagten, die der Generalstaatsanwalt Wyschinski öffentlich als „Lügner, Clowns, elende Pygmäen“, als „Kettenhunde des Kapitalismus“ beschimpfte, als „eine Bande von Mördern und kriminellen Verbrechern“. Und um die Verwirrung dieser gespenstischen Szenerie

vollständig zu machen, gestanden die Angeklagten die ihnen vorgeworfenen schweren Verbrechen anscheinend bereitwillig und nahmen diese ungeheuerliche Erniedrigung und das Todesurteil weitgehend regungslos hin.

Konturen des Terrors

Die sowjetische Presse berichtete tages- und wochenlang ausgiebig von diesem Prozess. Plakate, Broschüren und stenografische Berichte wurden massenwirksam vertrieben, Massendemonstrationen wurden organisiert, auf denen das Volk seine Abscheu über diese „oppositionellen Verbrecher“ kundtun konnte und musste. Briefe, Telegramme und Resolutionen aus allen Ecken des Landes riefen zur revolutionären Wachsamkeit gegen Feinde und Saboteure des sozialistischen Aufbaus auf und forderten die Hinrichtung der Angeklagten – ein Klima der landesweiten Lynchjustiz, das die Massen politisch mobilisierte und den Prozess legitimatorisch abrundete.

Dasselbe Schauspiel wiederholte sich noch zwei weitere Male. Im Januar 1937 wurden 17 namhafte Partei- und Staatsführer wie Juri Pjatakow, Karl Radek u.a., im März 1938 schließlich auch Nikolai Bucharin, Alexei Rykow, Christian Rakowski und 18 weitere (unter ihnen auch Genrich Jagoda, der derselben Verbrechen „überführte“ Organisator des ersten Schauprozesses) entsprechend angeklagt, verurteilt und danach zumeist hingerichtet. Auch hier wieder beruhten Anklage und Verurteilung ausschließlich auf den vermeintlich freiwilligen

Geständnissen und Selbstbeichtigungen der Opfer. Ein weiterer Prozess gegen fast die gesamte Generalität der Roten Armee wurde im Mai 1937 geheim geführt und endete auch hier mit der weitgehenden „Entscheidung“ derselben.

Allen Beobachtern war schon damals klar, dass die drei Schauprozesse nur die Spitze eines gewaltigen Eisberges von Prozessen und Verfolgungsmaßnahmen überall im Lande waren – wenn man auch nicht die genauen Ausmaße dieses Eisberges kannte. Agierte die Partei- und Staatsführung im Jahre 1936 überwiegend offen, ging man in den Jahren 1937 und 1938, als die Suche nach den inneren Feinden in umfassende Massenrepressalien überging, vor allem nicht-öffentlich vor. Doch mit der in den 1980er und 1990er Jahren erfolgten Öffnung der sowjetischen Archive kommt nun zunehmendes Licht ins Dunkel der bisherigen Ungewissheit. Im Großen Terror der 1930er Jahre kam nicht nur die sogenannte alte bolschewistische Garde fast vollständig um. „Gesäubert“ wurden auch die Kommunistische Partei, die Rote Armee und alle anderen Staats- und Parteiorganisationen – also die politische, ökonomische oder Verwaltungselite als Ganze – in einem quantitativen Ausmaß, dass die Sowjetunion am Ende der 1930er Jahre schon rein physisch eine gänzlich andere war als noch Ende der 1920er Jahre.

Und dieser stalinistische Terror betraf, mehr noch, alle Schichten und Gruppen der Gesellschaft. Wissenschaftler_innen, Intellektuelle und Künstler_innen jeder Art,

Arbeiter_innen und Bäuer_innen, Geistliche, in Sowjetrußland lebende Ausländer_innen und ganze nationale Minderheiten wurden grausam verfolgt – der scheinbar willkürliche Terror machte vor niemandem halt. Allein vom August 1937 bis zum Oktober 1938 wurden etwa 1,5 Millionen Menschen verhaftet, die Hälfte davon, ca. 700.000 Menschen hingerichtet, die anderen in die Gefängnisse und Arbeitslager gesteckt. Mit den Opfern der Repression aus früherer und späterer Zeit summieren sich diese Zahlen auf mehrere Millionen Menschen, die als einzelne Individuen nach juristischen Kriterien fast durchgängig unschuldig gewesen sind, denn das Politbüro hatte in der Regel bereits vor ihrer Verhaftung offensichtlich willkürlich festgelegte Opferquoten bestimmt, die am Ende der Repressalien herauskommen mussten. Dies alles und noch viel mehr ist heute gut belegt.

Die volle Verantwortung und die Regie für diese Verhaftungs-, Deportations- und Hinrichtungswelle, auch dies ist heute nicht mehr zu bestreiten, trug der engste Führungszirkel der regierenden Kommunistischen Partei, das sogenannte Politbüro mit Stalin an der Spitze. Hier wurden die Opferquoten und Opferlisten für Verhaftungen, Deportationen und Hinrichtungen beschlossen, die von den lokalen Partei- und Geheimdienstorganen abzuarbeiten und von einzelnen Politbüromitgliedern wie Stalin, Kaganowitsch, Shdanow u.a. persönlich abzuzeichnen waren – die meisten Listen hat Stalin persönlich unterzeichnet. Stalin wusste nicht nur über (fast) alles Bescheid,

er war auch nachweislich der Initiator und die treibende Kraft sowohl des Großen Terrors wie auch der gesamten Repressionspolitik der 1930er Jahre – und er beendete das Morden im Jahre 1938 ebenso bürokratisch, wie er es begonnen und durchgeführt hatte.

Die Logik des Terrors

Haben wir es beim „Großen Terror“, wie immer wieder behauptet wird, mit einem explosiven Ausbruch an historischem Irrationalismus zu tun, mit einem Exzess der unbeschränkten Macht Stalins? Waren Stalin und seine oligarchischen Genossen nur die willigen Vollstrecker einer im marxistischen Sozialismus angelegten utopischen Idee der Gesellschaftsumwälzung? Eher weniger. Man muss die irrationalistischen Momente auch dieser Geschichte nicht leugnen, um zu erkennen, dass dem Ganzen eine spezifische Logik innewohnte. Schon kritische Zeitgenossen, die die Verhältnisse in Sowjetrußland aus eigener Anschauung gut kannten, v.a. also die von den Repressalien betroffenen antistalinistischen Oppositionellen, haben damals vielfach darauf hingewiesen, dass und wie dieser Terror als Mittel einer historisch neuartigen Herrschaftsformierung fungierte, als die schleichende Machtergreifung und gewaltsame Machtsicherung einer in den zwanziger Jahren aufkommenden neuartigen, bürokratischen Herrschaftskaste.

Es war die sogenannte „Zweite Revolution“, die die UdSSR seit dem Ende der zwanziger Jahre durchmachte, d.h. es waren die 1928 begonnene Zwangskollektivierung der

russischen Bauernschaft und die sie begleitende Politik einer forcierten Industrialisierung, die nicht nur Stalin zum unumschränkten Alleinherrscher werden ließ, sondern auch eine Periode der kumulativen Radikalisierung auslöste, an dessen Ende nichts mehr so sein sollte wie zuvor.

Die mit Gewalt und Terror in die Kolchosen und Sowchosen getriebenen russischen Bäuer_innen, die sich schon im Übergang zu den 1930er Jahren mit ebensolcher Gewalt gegen das ihnen aufgezwungene Schicksal zur Wehr setzten; die mit massiven Repressionsmethoden damals aus dem Boden gestampfte, und mit rigiden Arbeitsmethoden klein gehaltene neue sowjetische Arbeiterklasse; die Vertreibung und Ermordung der alten Intellektuellenschicht und ihre Ersetzung durch ehemalige Arbeiter_innen und Bäuer_innen; die Ersetzung der alten Machtelite durch eine von Stalin und dem Parteiapparat abhängige neue Verwaltungselite – all dies sind die sozialgeschichtlichen Folgen einer als Schock-Strategie erfahrenen Industrialisierung und Kollektivierung. Vor diesem Hintergrund waren es die Schauprozesse, die einer gewaltsam atomisierten, entmündigten und physisch bedrohten Bevölkerung einen Sündenbock, eine Erklärung und auch ein Ventil des Unmutes für all die Leiden und Entbehrungen dieser überstürzten und historisch einmaligen Gesellschaftsumwälzung anboten – und jene disziplinierten, die dem Regime und den Erfahrungen und Folgen dieser Schock-Industrialisierung mit Widerwillen oder gar Widerstand begegneten.

Aufs Ganze betrachtet erweist sich die „Große Säuberung“ als ein Akt realer und präventiver Repression gegen jede Form von Nonkonformismus, Renitenz und Opposition, sei sie auch noch so marginal oder unpolitisch – als Mittel zur Herstellung eines neuen, umfassenden („totalitären“) Konformismus im Prozess der Herausbildung und Festigung einer neuen „sozialistisch“-bürokratischen Herrschaftsform. Der Terror war deswegen dem historischen Stalinismus grundlegend immanent, systemischer Natur und Endpunkt eines konterrevolutionären Prozesses, bei dem aus dem Formierungsbedarf der neuen Macht der Repressionsbedarf gegen reale und potentielle Widerstände resultierte, so wie umgekehrt aus dem Repressionsbedarf der Formierungsbedarf erfolgte.

Literatur

Ausführlich zum Thema Christoph Jünke: „Schädelstätte des Sozialismus. Stalinistischer Terror Revisited“, in Gruppe INEX (Hrsg.): Nie wieder Kommunismus? Zur linken Kritik an Stalinismus und Realsozialismus, Münster 2012 (Unrast-Verlag), S.84-106. Dort auch umfangreiche Hinweise zur weiterführenden Literatur.

Über den Autor

Christoph Jünke lebt und arbeitet als Historiker in Bochum und ist Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher. Im Mai 2017 erscheint von ihm die Anthologie „Marxistische Stalinismuskritik im 20. Jahrhundert“ im Köln-Karlsruher Neuen ISP-Verlag.

Die Moskauer Schauprozesse 1936, 1937 und 1938

Von Wladislaw Hedeler

„Wir werden Sie zwingen, den Terror zu gestehen, leugnen können Sie dann im Jenseits.“ Mit diesen Worten umriss Lasar Schatzkin im seinem Brief an Stalin vom 22. Oktober 1936 das Leitmotiv der ihn verhörenden Untersuchungsführer. Der im Februar 1935 verhaftete Direktor des Instituts für ökonomische Studien der Staatlichen Plankommission war als Zeuge im bevorstehenden Schauprozess vorgesehen. Er sollte die im Prozess gegen das „trozkistisch-sinowjewistische terroristische Zentrum“ Angeklagten durch die Aussage belasten, Kontakte zu Mitgliedern der von ihm geleiteten „konterrevolutionären Gruppe“ unterhalten zu haben. Grigori Sinowjew, dem einstigen Vorsitzenden der Komintern und Leningrader Parteichef, sowie Lew Kamenew, dem einstigen Direktor des Lenin-Instituts, kamen die Hauptrollen in der Inszenierung des ersten der drei Moskauer Schauprozesse zu, der vom 19. bis 24. August 1936 im Gewerkschaftshaus aufgeführt wurde.

Nebenrollen spielten Wirtschaftsfunktionäre und Journalisten. Um den internationalen Charakter der angeblich von Trotzki angezettelten Verschwörung zu beweisen, wurden fünf Männer ausgewählt, die vor ihrer Emigration in die UdSSR Verbindungen zur KPD hatten. Es handelte sich um den Agitpropleiter der Bezirksleitung Berlin-Brandenburg Konon Berman-Jurin

(Parteiname Hans Stauer), den Mitarbeiter der Agitpropabteilung des ZK der KPD Alexander Emel (Moises Lurie), den Mitarbeiter der Gewerkschaftsabteilung des ZK der KPD Ilja Krugljanski (Parteiname Fritz David), den Arzt Natan Lurie und den Redakteur Valentin Olberg.

Gegen alle hier Genannten erhob das Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der UdSSR Anklage gemäß Artikel 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik). Sie wurden beschuldigt, Mordanschläge auf Vertreter der Partei- und Staatsführung geplant zu haben. Je nach Schwere der ihnen zur Last gelegten Verbrechen konnte der Generalstaatsanwalt für Haftstrafen nicht unter drei Jahren, Ausbürgerung, Konfiskation des Eigentums oder Verurteilung zur Todesstrafe plädieren.

Wie sind dieser Prozess und die Auswahl der Angeklagten zu erklären? Was unterscheidet ihn von den nachfolgenden Inszenierungen? Zu Beginn des Jahres 1936, das im Zeichen der bevorstehenden Annahme der – formell demokratischen – Verfassung stand, hätte kaum ein Sowjetbürger eine solche Entwicklung vorausgesagt. Schließlich hatte Stalin auf der 1. Unionsberatung der Bestarbeiter am 17. November 1935 unter dem Beifall der Anwesenden erklärt, dass das Leben in der UdSSR besser und froher geworden sei. In der Presse der Sowjetunion wurde diese Feststellung als Neujahrsbotschaft des Generalsekretärs an das Volk aufgegriffen und auf vielfältige Weise propagiert. Die Abwehr feindlicher Angriffe auf das in der

Sowjetunion fröhlicher gewordene Leben rückte in den Medien allmählich in den Vordergrund. Gekämpft wurde in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Neben der Disziplinierung und Uniformierung, die den Alltag in der Sowjetunion prägten, wurde die Umsetzung von Kampagnen geprobt.

Sündenböcke zu finden, die für die Probleme im Alltag verantwortlich gemacht werden konnten, war nicht schwer. Sieben der 16 Angeklagten waren bereits zwischen Januar 1933 und Januar 1935 verhaftet worden und verbüßten eine Haftstrafe. Im Unterschied zu den Folgeprozessen 1937 und 1938 saßen keine hochrangigen Funktionäre auf der Anklagebank. Neben Kamenew und Sinowjew gehörte nur der Stellvertretende Volkskommissar für Landwirtschaft Reingold zu dem von Stalin in seinem Kabinett im Kreml zur Berichterstattung empfangenen Personenkreis.

Eine Besonderheit des Prozesses ist der hohe Ausländeranteil unter den Angeklagten. Bei den KPD-Mitgliedern handelte es sich angeblich um faschistische Agenten, die in die UdSSR gekommen waren, um Trotzki's Aufträge auszuführen.

Was in dieser Zeit geschah, lässt sich heute anhand des von Jeshow verfassten Drehbuches der Folgeprozesse und weiteren veröffentlichten Dokumenten aus dem Führungszirkel um Stalin rekonstruieren. „In Erfüllung der persönlichen Hinweise Stalins, konkretere Maßnahmen zur Verstärkung des Kampfes gegen die Trotzlisten zu ergreifen, legten Jagoda und Wyschinski

Stalin am 19. Juni 1936 ein Verzeichnis von Trotzlisten mit 82 Personen vor.“ Im Anschreiben fragten sie nach, wie mit Sinowjew und Kamenew zu verfahren sei. „Stalin jedoch war mit einem Prozess nur gegen die Trotzlisten allein nicht einverstanden. Im Juni 1936 gab er durch Jeshow an die Organe des NKWD (Volkskommissariat für innere Angelegenheiten) die Anweisung, einen gemeinsamen Prozess sowohl gegen die Trotzlisten als auch gegen die Sinowjewleute vorzubereiten.“ Dass dieser Schauprozess nur der Auftakt der Abrechnung, eine Art Generalprobe war, machte die Vernehmung Kamenews in der Morgensitzung vom 20. August 1936 deutlich. Er nannte die Namen der in den folgenden Prozessen angeklagten Radek und Serebrjakow, Bucharin und Rykow. Sie spielen die Rolle des Ersatzes, „wenn unsere Gruppe wider Erwarten aufgedeckt werden sollte“, hob Kamenew hervor.

Der Generalstaatsanwalt ergänzte seinerseits die Aufzählung in der Abendsitzung vom 21. August 1936. „In den vorhergehenden Sitzungen haben die Angeklagten Kamenew, Sinowjew und Reingold bei ihren Aussagen auf Tomski, Bucharin, Rykow, Uglanow, Radek, Pjatakow, Serebrjakow und Sokolnikow als Personen hingewiesen, die in dem einen oder anderen Grade an jener verbrecherischen konterrevolutionären Tätigkeit beteiligt sind, für die die im gegenwärtigen Prozess Angeklagten zur Verantwortung gezogen werden.“ Er ordnete daraufhin an, Ermittlungen einzuleiten und kündigte an, „dass die Staatsanwaltschaft,

entsprechend dem Ergebnis dieser Ermittlungen, das Verfahren seinen gesetzlichen Gang nehmen lassen wird“.

Stalin nutzte jede sich ihm bietende Möglichkeit, wirkliche und potenzielle Opponenten mithilfe der politischen Polizei und der Justizorgane kaltzustellen. Alle im Prozess Angeklagten wurden zur Höchststrafe verurteilt und erschossen. In der Partei war Jeshows Ernennung zum Chef der Sicherheitsorgane und die Absetzung Jagodas ein für alle unübersehbares und deutliches Signal. Jeshow übte nicht nur eine allgemeine Kontrolle aus, sondern hatte bereits aktiv in die Vorbereitung des Gerichtsprozesses gegen Sinowjew und Kamenew eingegriffen, an Verhören teilgenommen und den verantwortlichen Mitarbeitern des NKWD Weisungen erteilt, wie sie die Untersuchung zu führen hätten. Von diesem Zeitpunkt an wurde die Arbeit der Sicherheitsorgane und des Politbüros des ZK der KPdSU(B) regelrecht koordiniert. Die Entscheidung über das Schicksal der Angeklagten, die in die Fänge des NKWD gerieten, traf die Parteiführung.

Der zweite Schauprozess 1937

Vom 23. bis 30. Januar 1937 fand in Moskau der zweite Schauprozess statt, welcher der Ausrichtung des staatlich gelenkten Terrors gegen die Eliten und die Bevölkerung diente. Unter den 17 Angeklagten, denen Vaterlandsverrat, Spionage, Diversionstätigkeit, Schädlingarbeit und die Vorbereitung terroristischer Akte vorgeworfen wurde, befanden sich neben elf Mitarbeitern des von

Sergo Ordshonikidse geleiteten Volkskommissariats für Schwerindustrie auch einige früher Leo Trotzki nahestehende Funktionäre. Über 25 Untersuchungsführer hatten in aller Eile „Belastungsmaterial“ zusammengetragen. Stalin, der sich besonders für die Aussagen der verhafteten Trotzkiisten interessierte, war mit dem, was ihm vorlag, unzufrieden. Das Verhörprotokoll von Sokolnikow versah er mit Randbemerkungen über die Spionage- und Diversionstätigkeit und wies an, es an alle Mitglieder des ZK zu verschicken.

Daraufhin arbeiteten der Leiter der Geheimpolizei Jeshow und Generalstaatsanwalt Wyschinski einen zweiten, überarbeiteten Entwurf der Anklageschrift aus. Noch immer gab es keine für alle Angeklagten geltende Anklageerhebung, die Fälle wurden erst kurz vor Beginn des Schauprozesses zusammengefügt.

Mitte Januar war es soweit, zwei Tage nach Jeshows Ernennung zum Generalkommissar für Staatssicherheit lag die Anklageschrift vor. Als Mitglied der Kommission für politische Gerichtsverfahren, einer Einrichtung des Politbüros, war er von nun an fest in die Planung des Terrors eingebunden.

Das Gericht verhängte 13 Mal die Todesstrafe. Vier der Angeklagten wurden zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Ein geschicktes Manöver, um die Beobachter im Ausland zu blenden. Denn auch diese Angeklagten haben die Haft nicht überlebt, weil sie angeblich von Mithäftlingen im Streit erschlagen worden sind.

Der dritte Schauprozess 1938

Vom 2. bis 12. März 1938 fand in Moskau der dritte Schauprozess gegen den „Block der Rechten und Trotzlisten“ statt. Vorbereitung und Durchführung dieses Prozesses unterschieden sich kaum von den vorhergehenden Inszenierungen, die im Gewerkschaftshaus über die Bühne gingen. Einen Monat nach der Hinrichtung der im Januar 1937 Verurteilten saßen die ersten fünf der für den Folgeprozess von Stalin ausgewählten 21 Angeklagten bereits im Inneren Gefängnis der Lubjanka in Untersuchungshaft.

Bucharins „Letztes Wort“ spiegelt wider, welche „Geständnisse“ der Vertreter der Anklage, Generalstaatsanwalt Andrej Wyschinski, von ihm verlangte. Von Ende Juni bis Ende September 1937 wurde Bucharin fast jede Nacht verhört. Nach dem letzten Verhör im Dezember durfte er Abschiedsbriefe an seine Frau und an Stalin schreiben. Stalin las den Brief an seinem Geburtstag: „Am Rande des Abgrundes stehend, aus dem es kein Zurück gibt, gebe ich dir mein allerletztes Ehrenwort“, schrieb Bucharin, „daß ich die Verbrechen, die ich während der Untersuchung zugegeben habe, nicht begangen habe.“

Den Morphiumbecher, um den Bucharin gebeten hatte, erhielt er nicht. Stattdessen legte man ihm eine Ausgabe der „Pionerskaja Prawda“ vor, in der seine Tochter Swetlana mit Freunden beim Skilaufen abgebildet war. Er durfte auch an seine Frau schreiben, die er in Freiheit wähnte. Doch Anna Larina war kurz nach der Geburt des Sohnes

aus Moskau verbannt worden. Bucharins Brief erreichte sie 1992. Ihr Schicksal teilten auch Bucharins Eltern, Brüder, Ehefrauen und deren Angehörige sowie Kinder.

Im Verlauf der Rededuelle gelang es Bucharin, Wyschinskis Plan, eine Bande von reumütigen Terroristen, Mördern und Giftmischern vorzuführen, zu durchkreuzen. Bucharin bestritt, die in der sogenannten Rjutin-Plattform enthaltenen Aufstandspläne gebilligt zu haben, die der Generalstaatsanwalt als Teil der „Palastrevolution“ ins Spiel brachte. Auch den Anklagepunkt, Bucharin habe 1918 die Verhaftung und Ermordung Lenins geplant, musste Wyschinski fallenlassen.

Das kann im „Prozeßbericht“, der 1938 erschien, ungeachtet aller redaktionellen Eingriffe nachgelesen werden. Die Anklagepunkte, auf denen Wyschinski beharrte, hatte Bucharin angeblich in seinem ersten Geständnis am 2. Juni 1937 zugegeben. Dass es sich bei dem „Prozeßbericht“ und dessen propagandistisch vermarkteter Übersetzung in über dreizehn Sprachen um eine Fälschung handelt, ist heute eine Binsenweisheit. Es ist ebenfalls bekannt und dokumentarisch belegt, dass nicht nur der Generalstaatsanwalt, sondern auch Stalin bis Prozessbeginn am Szenario des Prozesses arbeiteten und nach Belieben Angeklagte austauschten.

Die Gerichtsverhandlung wurde stenographiert und die Abschrift am selben Tag redigiert. Dabei wurde alles das getilgt, was darauf schließen ließ, dass in der

Voruntersuchung und während des Prozesses gegen die Vorschriften der Prozessführung verstoßen wurde. Die Eingriffe in den Text reichten von stilistischen Korrekturen bis zum Umschreiben der Aussagen in ihr Gegenteil. Die Einwände, Zweifel und Proteste der Angeklagten, alles was dem Eindruck der Geradlinigkeit und Geständigkeit der Angeklagten zuwiderlief, wurde aus dem Text gestrichen, belastende Aussagen hinzugefügt, Jahreszahlen und Fakten dem mit den Politbüromitgliedern abgestimmten Szenario des Prozesses angepasst.

Ausstehende Aufarbeitung

Bis auf den heutigen Tag sind die unredigierten Stenogramme der drei großen Moskauer Schauprozesse nicht veröffentlicht. Die im Zentralen Archiv des Föderalen Sicherheitsdienstes aufbewahrten Untersuchungsakten und Prozessmaterialien aus den Jahren 1936, 1937 und 1938 werden immer noch wie ein Staatsgeheimnis gehütet.

Denn das, was unter Michail Gorbatschow – von den einen mit Spannung erwartet und begrüßt, von den anderen mit Argwohn verfolgt und sabotiert – begonnen hatte, wurde in der Amtszeit seines Nachfolgers Boris Jelzin nicht zu Ende geführt. Jelzin setzte auf eine Enthüllungskampagne anderer Art. Die Rehabilitierungskommission unter Alexander Jakowlew stellte im Ergebnis dieses Kurswechsels die Recherchen über die Verfolgung der Eliten in der Sowjetunion ein und wandte sich einem neuen, noch viel komplexeren Thema zu: der Dokumentation des staatlich gelenkten Terrors gegen das

Volk.

Im Ergebnis dieser Kurskorrektur kam es zum Abbruch der eher halbherzig aufgenommenen Untersuchung der Veränderungen im Führungszirkel der Partei- und Staatsführung. Die Abwendung von den Moskauer Schauprozessen und die Hinwendung zum „Großen Terror“ und den Operationen der politischen Polizei gegen Vertreter nationaler Gruppen erfolgte, bevor die Antworten auf jene strittigen Fragen, wie die nach den Verantwortlichen, den Zäsuren und den Dimensionen, vorlagen. Die Chance, dem aufgenommenen Faden zu folgen und Antworten auf viele, seit Nikita Chruschtschows Rede über den Personenkult und seine Folgen auf dem 20. Parteitag 1956 diskutierte Fragen zu finden, wurde wieder einmal ver-
tan.

Über den Autor

Dr. Wladislaw Hedeler, von 1973 bis 1978 Studium der marxistisch-leninistischen Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin, von 1982 bis 1985 Aspirantur in Moskau. Seit 1989 als Publizist und Übersetzer tätig. Forschungsschwerpunkt: Geschichte Sowjetrusslands bzw. der UdSSR von 1917 bis 1945. Publikationen über die Moskauer Schauprozesse: Chronik der Moskauer Schauprozesse 1936, 1937 und 1938. Planung, Inszenierung und Wirkung. Mit einem Essay von Steffen Dietzsch. Berlin: Akademie Verlag 2003. – 695 S.

Von den Genossinnen und Genossen verfolgt: Mitglieder der KPD als Opfer des Großen Terrors in der Sowjetunion

Von Marcel Bois

Sie flohen vor Hitler und wurden von Stalin ermordet: Für Kommunistinnen und Kommunisten aus Deutschland stellte der „Große Terror“ in der Sowjetunion eine besondere Tragik dar. Mehr als tausend von ihnen kamen ums Leben.

Ein beliebtes Exilland

Die Sowjetunion war das „gelobte Land“ deutscher Kommunistinnen und Kommunisten. Schon früh übte der 1917 entstandene Staat als Gegenentwurf zur Weimarer Republik eine beachtliche Anziehungskraft auf linke Arbeiter_innen und Intellektuelle aus. Seit 1925 organisierte die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) Reisen von Arbeiterdelegationen in die Sowjetunion. Nach ihrer Rückkehr berichteten die Teilnehmenden dann oftmals in KPD-Gliederungen, vor SPD-Ortsvereinen oder bei Ortskartellen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds. Auch linke Intellektuelle wie Lion Feuchtwanger, Oskar Maria Graf und Egon Erwin Kisch besuchten das Land, um sich ein Bild von dem sozialistischen Experiment zu machen.

Insofern ist es wenig verwunderlich, dass die Sowjetunion zum beliebten Exilland deutscher Linker wurde. Mit Beginn der Weltwirtschaftskrise von 1929 zog es vermehrt Fachkräfte an. Während in

Deutschland die Arbeitslosenzahlen stiegen, begann hier die Zeit der Industrialisierung. Moskau warb aktiv um ausländische Expertinnen und Experten. Im Jahr 1930 siedelte beispielsweise der bisherige Frankfurter Stadtbaudirektor Ernst May gemeinsam mit einer Gruppe von vierzig deutschsprachigen Architektin_innen in die Sowjetunion über, um Hunderttausende Wohnungen in neu entstehenden Industriestädten zu bauen. Für viele Arbeitsmigrant_innen spielten nicht nur materielle Anreize eine Rolle, sondern sie waren begeistert von der Idee, am „Aufbau des Sozialismus“ teilzuhaben.

Ab dem Jahr 1933 änderten sich dann die Gründe für ein Exil in der Sowjetunion. Keine andere politische Gruppierung verfolgte das NS-Regime so gnadenlos wie die KPD. Der Terror setzte unmittelbar nach dem Reichstagsbrand vom Februar 1933 ein. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs sollten schließlich 150.000 Kommunistinnen und Kommunisten verhaftet, 20.000 ermordet werden. Zahlreiche KPD-Mitglieder versuchten, sich dem zu entziehen, indem sie ins Ausland flohen, darunter auch in die Sowjetunion. Anfang des Jahres 1936 lebten 2.600 KPD-Mitglieder dort.

Situation Deutscher in Sowjetunion

Viele der deutschen Migrant_innen hatten zunächst Schwierigkeiten, sich in ihrem neuen Heimatland zurechtzufinden. Der Lebensstandard in der Sowjetunion war geringer als in Deutschland, die Infrastruktur oftmals schlechter. „In Moskau und Leningrad lebte man in Emigrantenhäusern oder

städtischen Kommunalkas, wo jeder Familie (das konnten drei, vier oder mehr Personen sein) ein Zimmer zustand“, berichtet die Kulturwissenschaftlerin Inge Münz-Koenen, die als Kind deutscher KPD-Mitglieder in der Sowjetunion geboren wurde. „Die Einrichtung war spartanisch, als Kochgelegenheiten diente meist ein Petroleumkocher oder auch ein umgedrehtes Bügeleisen. Lebensmittel waren noch rationalisiert, die Kleidung nähte man sich meist selber“ (Münz-Koenen 2013: 9). Vor allem auf den Großbaustellen, auf denen deutsche Fachkräfte tätig waren, gestaltete sich die Situation schwierig: Die Arbeitsorte waren oft noch unerschlossen und unbewohnt, das Warenangebot gering.

Trotzdem genossen die Exilant_innen aus Deutschland einige Privilegien gegenüber der einheimischen Bevölkerung. Sie erhielten höhere Gehälter, Sonderzuteilungen von Lebensmitteln und Unterstützung durch die Internationale Rote Hilfe (IRH). Dementsprechend finden sich in Briefen an Freunde und Verwandte in der Heimat nur selten Klagen über die Lebensbedingungen. Im Gegenteil: „Du würdest schauen, wie fröhlich hier das Leben geworden ist, so viel mehr, für alle, auf Freude u. Genuß abgestellt im Vergleich zu 1932“, schrieb die Wiener Architektin Margarete Schütte-Lihotzky im Januar 1935 an ihre Schwester. (1)

Die größte Kommunistenverfolgung aller Zeiten

Im Jahr 1936 sollte sich das Blatt jedoch wenden. Der „Große Terror“ erfasste das Land.

Dieser stellte den Abschluss eines Prozesses dar, der mehr als ein Jahrzehnt zuvor eingesetzt hatte. Nach und nach hatte die Stalin-Fraktion ihre Widersacher aus der Partei gedrängt, die Macht im Land übernommen und dabei sämtliche Errungenschaften aus der Revolutionszeit zurückgenommen. Am Ende stand die physische Vernichtung der „alten Garde“ der Partei.

Im August 1936 fand der erste von mehreren Schauprozessen statt. Er endete mit dem Todesurteil für ehemals führende Kader wie Grigori Sinowjew, der lange die Kommunistische Internationale geleitet hatte, und Lew Kamenew, dem einstigen Direktor des Lenin-Instituts. Ihnen und anderen, darunter drei KPD-Mitgliedern, wurde vorgeworfen, Teil eines gegen die Sowjetunion gerichteten „trozkistisch-sinowjewistischen terroristischen Zentrum“ zu sein. Unter Folter hatten die Angeklagten absurde Geständnisse abgelegt.

Doch der Terror beschränkte sich keineswegs auf die Eliten, sondern traf die gesamte Gesellschaft. Am 30. Juli 1937 erteilte das Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten (NKWD) den streng geheimen Befehl Nr. 00447. Auf dessen Grundlage wurden in den folgenden fünfzehn Monaten mehr als 800.000 Personen verhaftet, fast die Hälfte von ihnen erschossen, die übrigen in Lager eingewiesen. Insgesamt nahm die politische Polizei zwischen 1936 und 1938 allein eine Million Mitglieder der KPdSU fest, fast alle kamen ums Leben. Nicht von ungefähr bezeichnet der Historiker Hermann Weber die Stalinistische Säuberung als

„größte Kommunistenverfolgung aller Zeiten“ (Weber 1989: 13).

„Feigheit vor dem Feind“

Auch die im Land lebenden Ausländer_innen gerieten ins Visier der politischen Polizei. Bereits am 1. Dezember 1935 hatte das Politbüro entschieden, die Westgrenze zu schließen. Schon bald folgte die Weisung, den Zustrom der Emigranten insgesamt einzudämmen. Das Misstrauen gegenüber Migrant_innen nahm zu.

KPD-Mitgliedern wurde nun sogar vorgeworfen, vor dem NS-Regime geflohen zu sein. Plötzlich galt die Flucht nicht mehr als mutige Tat, sondern als „Feigheit vor dem Feind“ und wurde mit Parteiausschluss bestraft. Im schlechtesten Fall äußerten die Behörden den Verdacht, die nationalsozialistische Polizei habe die Flucht nur inszeniert, um die entsprechende Person als Agenten ins Land schleusen zu können.

Einher gingen die Beschuldigungen mit zunehmenden Repressionen. Die Verfolgungsbehörden suchten zunächst ehemalige Oppositionelle aus den 1920er Jahren, um sie aus dem Verkehr zu ziehen. Schon bald jedoch kannte der Terror keine Fraktionsgrenzen mehr. Kaum ein KPD-Mitglied war mehr sicher. „Es gibt fast keine deutsche Familie, die nicht irgendwie von Verhaftungen betroffen ist. Sei es der Mann, Vater, Bruder, Sohn, die Mutter, Frau, Schwester oder vielleicht ein sehr guter Freund oder Kollege“, berichtete Ella Henrion im Oktober 1938 von der Angst, die unter den KPD-Mitgliedern in Moskau um sich griff

(Schlögel 2011: 501). Sie selbst war mit einem linientreuen Parteifunktionär verheiratet, der ebenfalls verhaftet wurde. „Man kann sagen, daß über 70 % der Mitglieder der KPD verhaftet sind“, hieß es derweil in einem Bericht eines KPD-Funktionärs vom April 1938. Wenn es so weitergehe, „so bleibt in drei Monaten kein einziges deutsches Parteimitglied mehr übrig“ (Weber 2014: 122).

Allumfassender Terror

Mittlerweile ist bekannt, dass auch Familienangehörige der Opfer Verfolgungen ausgesetzt waren. Für Frauen wurden Speziallager eingerichtet und die Kinder der vermeintlichen „Volksfeinde“ als sozial gefährliche Elemente eingestuft. Sie kamen in Heime, wurden mitunter zur Adoption freigegeben und oftmals absichtlich von ihren Geschwistern getrennt.

Besonders perfide war die Praxis, „verdächtige“ deutsche Kommunistinnen und Kommunisten an ihr Heimatland auszuliefern, aus dem sie zuvor unter Lebensgefahr geflohen waren. Dort erwartete sie in den meisten Fällen Zuchthaus oder Konzentrationslager. Vor allem nach Abschluss des Hitler-Stalin-Pakts von 1939 nahm diese Praxis zu.

Bis heute lässt sich die Gesamtzahl der deutschen Kommunistinnen und Kommunisten, die in der Sowjetunion verfolgt wurden, nur schätzen. Die Arbeitsgruppe „Deutsche Antifaschisten im sowjetischen Exil“ bei der Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten hat bisher die Namen von

8.011 Deutschen ermitteln können, die sich zwischen 1936 und 1945 in der Sowjetunion aufgehalten haben. Von ihnen wurden 1.019 erschossen.

Sehr genau rekonstruieren lassen sich dagegen die Zahlen zum Führungskorps der KPD. Von 1675 Spitzenfunktionären der Partei kam fast jeder Dritte gewaltsam ums Leben: 256 waren Opfer des NS-Terrors, doch 208 wurden in der Sowjetunion ermordet. Von den 59 Mitgliedern, die zwischen 1919 und 1939 dem Politbüro der KPD angehörten, starben sieben während des „Großen Terrors“ in der Sowjetunion: Hugo Eberlein, Leopold Flieg, Heinz Neumann, Hermann Remmele, Hermann Schubert, Fritz Schulte und Heinrich Süßkind. Ein Ahtes, Arkadi Maslow, wurde mit großer Wahrscheinlichkeit von stalinistischen Agenten ermordet. Das bedeutet, dass unter den Mitgliedern dieses höchsten Parteigremiums mehr Opfer Stalins als Opfer Hitlers zu beklagen sind (Weber/Herbst 2008: 10 u. 39).

Fazit

Die besondere Tragik der deutschen Opfer liegt darin, dass sie ausgerechnet von ihren „eigenen“ Leuten verhaftet, gefoltert und ermordet wurden. „Alles, was den verhafteten Genossen angetan wurde, geschah im Namen der Sache, für die sie glaubten gekämpft zu haben. Und es wurde ihnen angetan von Leuten, denen gegenüber sie niemals Illoyalität oder Widerstand an den Tag gelegt hatten“ (Schlögel 2011: 505). Dies war, darauf haben Hermann Weber und Andreas Herbst hingewiesen, für die verhafteten

Kommunist_innen schwerer zu ertragen als die Brutalität in den nationalsozialistischen KZs: „Von ihrem Feind hatten sie nichts anderes zu erwarten. Aber in der Sowjetunion unschuldig (...) verfolgt zu werden, dies war unfassbar“ (Weber/Herbst 2008: 21).

Auch nach Stalins Tod blieb der „Große Terror“ weitgehend ein Tabu. Diejenigen deutschen Kommunistinnen und Kommunisten, die überlebten und in den 1950er Jahren in die DDR gingen, mussten über ihre Schreckenszeit schweigen. Die historische Aufarbeitung hat erst in den 1990er Jahren begonnen.

(1) Margarete Schütte-Lihotzky an Adele Hanakam, 31.1.1935, Archiv der Universität für Angewandte Kunst, Wien, Nachlass Schütte-Lihotzky, Korrespondenz von MSL (1930er-Jahre), Briefe 1935 Moskau.

Literatur

Inge Münz-Koenen: Zerrissene Lebenslinien. Familienschicksale in den Jahren des Exils, in: Wladislaw Hedeler, Inge Münz-Koenen (Hg.): „Ich kam als Gast in euer Land gereist...“. Deutsche Hitlergegner als Opfer des Stalinterrors. Familienschicksale 1933–1956, Berlin 2013, S. 7–13.

Karl Schlögel: Terror und Traum. Moskau 1937, 2. Aufl., Frankfurt am Main 2011.

Hermann Weber: „Weiße Flecken“ in der Geschichte. Die KPD-Opfer der Stalinschen Säuberungen und ihre Rehabilitierung, Frankfurt am Main 1989.

Hermann Weber: Zum Verhältnis von Komintern, Sowjetstaat und KPD. Eine historische Einführung, in: Ders. u. a.: Deutschland, Russland, Komintern, Bd. 1: Überblicke, Analysen, Diskussionen. Neue Perspektiven auf die Geschichte der KPD und die Deutsch-Russischen Beziehungen (1918–1943), Berlin/Boston 2014, S. 9–139.

Hermann Weber/Andreas Herbst: Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945, 2., überarbeitete und stark erweiterte Auflage, Berlin 2008.

Über den Autor

Dr. Marcel Bois ist Historiker aus Hamburg und Autor von „Kommunisten gegen Hitler und Stalin. Die linke Opposition der KPD in der Weimarer Republik“ (Klartext 2014). Derzeit bearbeitet er als Stipendiat der Gerda-Henkel-Stiftung die Biografie der österreichischen Architektin Margarete Schütte-Lihotzky.

Verurteilt zur Höchststrafe: Tod durch Erschießen. Todesopfer aus Deutschland und deutscher Nationalität im Großen Terror in der Sowjetunion 1937/38

Von Frederik Schetter

Bei der Auseinandersetzung mit massiven Menschenrechtsverbrechen wie dem „Großen Terror“ in der Sowjetunion ist das Risiko immanent, von der Anzahl der Opfer förmlich „erschlagen“ zu werden. Einzelschicksale gehen bei einer oberflächlichen Betrachtung in der Menge der betroffenen Personen oftmals unter. Im Falle des stalinistischen Massenterrors kommt hinzu, dass die Erinnerung an die 1937 und 1938 ermordeten Opfer in der Sowjetunion jahrzehntelang weitestgehend ein Tabu darstellte und die politische Elite der UdSSR auf Bewegungen, die den „Großen Terror“ thematisieren wollten, mit repressiven Maßnahmen reagierte. Erst in den 1990er Jahren und mit der Öffnung einiger Archive begann daher zunehmend eine historische Aufarbeitung - und damit auch die Erforschung der deutschen Opfer.

Die Namen der Opfer – „das Mindeste ihrer Ehre“

Speziell diesen Opfern einen Namen – und somit „das Mindeste ihrer Ehre“ (S. 8) – zurückzugeben, ist das Anliegen einer von der Rosa-Luxemburg-Stiftung geförderten Publikation. Ulla Plener und Natalia Mussienko widmen sich hier den dem „Großen Terror“ zum Opfer gefallenen deutschen Exilanten und setzen den Schwerpunkt

dabei explizit auf die Erinnerung an die Einzelschicksale.

Den Kern des Buches bildet eine alphabetisch geordnete Namensliste, die in fünf Bereiche unterteilt ist. In dem mit Abstand größten Block führen die Herausgeberinnen die Namen der erschossenen Personen auf, welche aus Deutschland stammten oder „mit Deutschland verbunden“ (S. 5) waren. Hier werden also neben deutschen Staatsangehörigen auch Opfer genannt, die nicht deutscher Nationalität waren – sofern sie ursprünglich aus Deutschland stammten und beispielsweise als Mitglieder der KPD zu Deutschland eine enge Beziehung aufwiesen. Der zweite Bereich legt dagegen den Fokus speziell auf die erschossenen deutschen Staatsangehörigen, die weder in Deutschland noch in Russland geboren worden waren. Ergänzt wird die Liste durch die Namen der Personen, die in Arbeitslagern oder Gefängnissen verstarben oder in das nationalsozialistische Deutschland ausgewiesen und somit zumeist in den Tod geschickt wurden. Den Abschluss der insgesamt 567 Namen umfassenden Liste bildet die Aufzählung der Namen von antifaschistischen Seeleuten und Hafendarstellern aus Deutschland, welche dem „Großen Terror“ zum Opfer fielen. Einen Anspruch auf Vollständigkeit der genannten Opfer erheben die Herausgeberinnen nicht.

Als Grundlage für die Recherche nach den Namen geben Plener und Mussienko vor allem die durch die Tageszeitung „Neues Deutschland“ zwischen Juni 1993 und Januar 2005 veröffentlichten Namenslisten

deutscher Opfer an. Diesen Namen fügen die Herausgeberinnen weitere hinzu, teils basierend auf eigener Recherche in Archiven oder in Medien, teils durch Unterstützung von Gedenkstätten oder beispielsweise anhand von Veröffentlichungen der von der Stadt Moskau und des Moskauer Gebiets eingerichteten Rehabilitierungskommission.

Das Leben der Opfer und die Hintergründe ihrer Ermordung

Den einzelnen Namen sind – soweit bekannt – stichpunktartig zentrale Information über den Lebenslauf und das Schicksal der jeweiligen Person beigefügt. Man erfährt so beispielsweise in vielen Fällen u.a. die familiäre Herkunft, den Bildungsgrad, eine mögliche Parteimitgliedschaft oder den jeweiligen Zeitpunkt, Ort und offiziellen Grund der Verhaftung und Ermordung.

Eingerahmt wird die Namensliste durch einige kurze Vorbemerkungen zur Entstehung der Publikation sowie von zwei Gedichten der beiden deutschen Schriftsteller Bertolt Brecht und Johannes R. Becher. Vier Abbildungen von Dokumenten oder Ortsskizzen wie beispielsweise einem Schreiben des Chefs des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten (NKWD) oder dem Grundriss der Hinrichtungsstätte in Butovo sorgen für eine – allerdings sehr knapp bemessene – Illustration der im Text aufgeführten Informationen.

Missachtung der Persönlichkeit als Grundlage des „Großen Terrors“

Besonders lesenswert ist das ausführliche Nachwort von Ulla Plener. Ihr gelingt es, die in der Namensliste genannten Informationen historisch einzuordnen und anhand von einzelnen Beispielen den fiktiven und absurden Charakter der Anklagen und Vorwürfe zu verdeutlichen. Plener arbeitet auf anschauliche Art und Weise die komplexen Gründe und Folgen des „Großen Terrors“ heraus und sieht hierbei vor allem den „menschenverachtende[n], antiemanzipatorische[n] und gerade deshalb antisozialistische[n] Umgang mit der Persönlichkeit“ (S. 162) als Grundlage des stalinistischen Massenterrors. Bei der Analyse der Rehabilitation der Opfer zieht Plener einen Vergleich zur Zeit nach dem Ende der Sowjetunion und hebt hervor, dass das „angeblich demokratische Russland [...] die Rehabilitationspraxis in der alten menschenverachtenden Weise“ (S. 166) fortsetze.

Zusammenfassung

Klar benanntes Ziel der Publikation ist es, durch die Aufzählung der Namen an die deutschen Opfer im „Großen Terror“ zu erinnern. Dadurch, dass jedoch nicht nur die Namen, sondern auch zentrale Informationen zum jeweiligen Lebenslauf und den Hintergründen der Ermordung gegeben werden, ermöglichen die Herausgeberinnen den Leser_innen einen zumindest oberflächlichen Eindruck, wer die ermordete Person war und wie sie gelebt hat. Das Nachwort liefert

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Fachbuch

nicht nur einen detaillierteren Blick auf einige ausgewählte Beispiele, sondern fügt der Publikation mit der Dekonstruktion der den Opfern vorgeworfenen Anklagepunkte eine weitere Komponente hinzu. Die Publikation ist also vor allem den Leser_innen zu empfehlen, die auf der Suche nach Beispielen sind, um den Fokus auf die (deutschen) Opfer des „Großen Terrors“ zu richten.

„Plener, Ulla; Mussienko, Natalia: Verurteilt zur Höchststrafe: Tod durch Erschießen. Todesopfer aus Deutschland und deutscher Nationalität im Großen Terror in der Sowjetunion 1937/38, Karl Dietz Verlag, Berlin 2006.“ steht kostenfrei im Publikations-Archiv der Rosa-Luxemburg-Stiftung zum Download zur Verfügung: <https://www.rosalux.de/publication/21282/verurteilt-zur-hoehchststrafe-tod-durch-erschiessen.html>

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Warlam Schalamow: Wischera. Antroman

Von Christian Schmitt

Zur Ermordung von politischen Gefangenen bedurfte es in der Sowjetunion unter Stalin nicht zwingend der berüchtigten Erschießungen. Die verheerenden Bedingungen in den sowjetischen GULags sind wohlbekannt und in der Forschungsliteratur weitgehend aufgearbeitet. Wenn jedoch die Erinnerungen eines ehemaligen Häftlings, der in insgesamt 17 Jahren Zwangsarbeit gleich mehrere Lager überlebt hat, in einem Buch zusammengefasst werden, fügt dies dem Blick auf die Vergangenheit eine weitere aufschlussreiche Perspektive hinzu.

Warlam Schalamow war Ende der 1920er Jahre Student an der juristischen Fakultät in Moskau, wo er sich in Kreisen der sowjetischen linken Opposition bewegte. Er demonstrierte gegen den fortschreitenden Machtzuwachs Stalins und sah sich dabei in einer Reihe mit früheren russischen Revolutionsbewegungen. Im Februar 1929 wurde er in einer illegalen Druckerei erstmals verhaftet. Ihm wurde die Verbreitung von Lenins sogenanntem „Testament“ zur Last gelegt, einem Brief des in Ungnade gefallenen Revolutionshelden an den Siebten Parteitag der Kommunistischen Partei aus dem Jahr 1922. Nach einigen Wochen im Moskauer Untersuchungsgefängnis Butyrka wurde Schalamow als „gefährliches Element“ verurteilt und verbrachte mehr als zwei Jahre in einem Arbeitslager am Fluss Wischera westlich des Uralgebirges.

Empfehlung Lebensbericht

Im Januar 1937 kam es zur zweiten Verhaftung wegen „konterrevolutionärer trotzkistischer Tätigkeit“. Nach sechsmonatiger Untersuchungshaft im Butyrka-Gefängnis – freilich ohne Untersuchung – war Schalamow bis 1951 in Arbeitslagern in der Region Kolyma im Nordosten Sibiriens inhaftiert. Es folgten fünf Jahre der Verbannung, ehe er nach Moskau zurückkehren konnte.

Detailreiche Einblicke in das Lagerleben

Es sind die beiden Inhaftierungen im Butyrka-Gefängnis, die als Rahmen für diese Sammlung von Erzählungen über die Zeit an der Wischera dienen. Dies liegt zum einen in dem Umstand begründet, dass Schalamow in „Durch den Schnee. Erzählungen aus Kolyma“ bereits ausführlich die Jahre in Sibirien reflektiert hat. Zum anderen aber hebt diese Form den vergleichenden Charakter hervor, der in vielen der insgesamt 19 Episoden mitschwingt. Denn egal, wie düster Schalamow die Umstände seiner ersten Haft beschreibt, wird er nicht müde zu betonen, wie viel schlimmer die Prozess- und Haftbedingungen im Laufe der 1930er Jahre wurden, bis sie während und nach dem „Großen Terror“ ihren negativen Höhepunkt erreichten.

Schalamow erzählt von seiner ersten Verhaftung als dem „Beginn [s]eines gesellschaftlichen Lebens“ und der Gelegenheit, „unter harten Bedingungen“ seine „wahren seelischen Eigenschaften zu erproben“ (S. 7). Anderthalb Monate verbrachte er im Butyrka-Gefängnis in Einzelhaft und schaffte

Lernen aus der

■ Geschichte ■

es, sich in dieser Zeit mit seiner neuen Situation zu arrangieren und mental gestärkt die Haft an der Wischera anzutreten. Im weiteren Verlauf rekapituliert das Buch die verschiedenen Stationen an der Wischera und natürlich die vielen Begegnungen, die Schalamow auf diesem Weg gemacht hat. Und so bieten die Episoden des aufmerksamen Schriftstellers detailreiche Einblicke in das Leben im Gulag, sowohl in die kleinen Alltäglichkeiten als auch in die übergeordneten Mechanismen, die den Lagerbetrieb am Laufen hielten.

Gefährliches Belohnungssystem im Gulag

Schalamow schreibt von den Ganoven, in deren Umfeld man sich auch als politischer Gefangener zwangsläufig bewegte, von Lager- und Polizeifunktionären, von denen einige später im Zuge des „Großen Terrors“ erschossen wurden, und von vielen anderen Mithäftlingen. Manche erreichten im Gulag hohe Posten, andere gingen unter, wieder andere scheiterten beim Fluchtversuch. Im Buch allgegenwärtig ist auch der beginnende Prozess der „Umschmiedung“, die ein Belohnungssystem in den Lagern einführt und etwa die Größe der Brotportionen der individuellen Arbeitsleistung anpasste. Dieses Spiel nicht mitspielen zu dürfen, war wohl eine von Schalamows wichtigsten Erkenntnissen dieser Zeit. Überhaupt kann man sich beim Lesen nicht dem Eindruck entziehen, dass der Autor das Überleben seiner hohen Beobachtungsgabe verdankt.

Empfehlung Lebensbericht

Als Maßstab für die Bewertung der Zeit an der Wischera dient immer wieder Schalamows zweite Haft Erfahrung in Sibirien. Herausgeberin Franziska Thun-Hohenstein schreibt dazu im Nachwort: „Im Wissen um die grauenvollen Geschehnisse in den Lagern der Kolyma-Region erscheint das Lager an der Wischera aus Schalamows Sicht als ein anderes Lager: Es ist ein Lager, dessen Ziel (noch) nicht die Vernichtung des Menschen durch Kälte, Hunger und extrem harte physische Arbeit ist, ein Lager, dessen Kern (noch) nicht der kalkulierte Verschleiß des Menschen ist, sondern die Ausbeutung seiner Arbeitskraft, seiner Fähigkeiten. Solche Unterschiede werden aber erst aus der Perspektive der Kolyma wirklich erkennbar.“ (S. 235 f.)

Zusammenfassung

Wenngleich sich „Wischer. Antiroman“ nicht direkt mit dem „Großen Terror“ auseinandersetzt, so enthält das autobiografische Werk doch zahlreiche Referenzen an die Massenverhaftungen, von denen Warlam Schalamow 1937 schließlich auch selbst betroffen war. Es ist erstaunlich, mit wie viel Feinsinn es ihm gelingt, die Erfahrungen aus jahrelanger Zwangsarbeit im Gulag festzuhalten. „Wischer“ überzeugt nicht nur mit unglaublichem Reichtum an Details, sondern auch mit vielen klugen Einordnungen des Autors. Stellenweise sticht der naturgemäße Umstand ins Auge, dass ein autobiografischer Text dem subjektiven Empfinden folgt und dieses einem historisch reflektierten Diskurs überordnet, etwa wenn Schalamow ein besonders berüchtigtes Lager

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Lebensbericht

als „etwas wie das Auschwitz der Kolyma“ (S. 215) bezeichnet. Wer sich aber für ein auch stilistisch äußerst ansprechendes Buch über politische Haft in der Sowjetunion der 1930er Jahre interessiert und dazu bereit ist, die Erzählungen mitunter einem quellenkritischen Blick zu unterziehen, wird mit „Wischera“ viel Freude haben.

Warlam Schalamow: Wischera. Antiroman, Matthes & Seitz, Berlin 2016. 271 Seiten, 22,90 Euro.

Im vergangenen Jahr ist eine LaG-Ausgabe zum Thema „GULag“ erschienen (Link: <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/Magazin/13042>).

APuZ: Nach dem Ende der Sowjetunion

Von Frederik Schetter

Der aktuelle politische Diskurs um das russische Vorgehen im Osten der Ukraine und auf der Krim zeigt immer wieder deutlich verschiedene Sichtweisen der westlich geprägten Staaten und Russlands auf. Dass dies nicht nur für den Blick in die Gegenwart, sondern auch bei der Bewertung der Vergangenheit gilt, zeigt das Beispiel Michail Gorbatschows. In westlichen Medien als Held gefeiert, steht er in Russland für eine Zeit, die von vielen negativ bewertet wird. Der Verknüpfung von russischer Gegenwart und Vergangenheit widmet sich eine Ausgabe von „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (APuZ) aus dem Jahr 2011. Insgesamt acht Beiträge befassen sich mit Aspekten sowohl der russischen Politik als auch der Gesellschaft und werfen ein Licht auf den jeweiligen Einfluss der sowjetischen Vergangenheit.

Perestroika und Glasnost als Katalysatoren der Aufarbeitung

So stellt Stefan Kreuzberger in seinem Beitrag die Frage, wie „es in Russlands Staat und Gesellschaft um die historische Aufarbeitung des Stalinismus steht“ (S. 42). Er richtet dabei den Blick sowohl auf die offizielle staatliche Geschichtspolitik seit dem Ende der Sowjetunion als auch auf die Arbeit russischer Nichtregierungsorganisationen und stellt der Analyse eine Statistik aus dem Jahr 2008 voran, nach der Stalin bei der Wahl zur populärsten Figur der russischen Geschichte von insgesamt 4,5 Milli-

onen Russ_innen auf den dritten Platz gewählt wurde.

Creuzberger zeichnet die Entwicklung der Aufarbeitung von stalinistischer Gewalt Herrschaft und Terror seit dem Tod Stalins bis in das heutige Russland nach. Misst er der kurzzeitigen, klar begrenzten Auseinandersetzung mit der stalinistischen Vergangenheit während der Präsidentschaft Nikita Chruschtschows keine zentrale Bedeutung zu, sieht Creuzberger vor allem die letzten Jahre der Sowjetunion und die von Gorbatschow angestoßenen innersowjetischen Reformprozesse als Katalysatoren einer zunehmenden Aufarbeitung der stalinistischen Verbrechen. Sollte eine öffentliche Debatte über die stalinistische Vergangenheit den Absichten Gorbatschows zufolge zur „Stabilisierung des Reformprozesses“ (S. 44) beitragen, sorgten die zahlreichen neuen Berichte über die verbrecherische Vergangenheit im Gegenteil zunehmend für die „politisch-ideologische Delegitimierung der KPdSU und des Sowjetsystems“ (Ebd.).

Geschichtsbilder als Legitimation des russischen Machtanspruchs

Die Nichtregierungsorganisation Memorial (Verlinkung einfügen: Text über Memorial) hebt Creuzberger als wichtigen Impulsgeber und zentralen Akteur eines Geschichtsdiskurses „von unten“ hervor, welcher vor allem während der Präsidentschaft Boris Jelzins viele Freiräume und gute Rahmenbedingungen – beispielsweise einen „restriktionsfreieren Zugang zu Russlands staatlichen Archiven“ (S. 45) – besaß. Den

Zustand der russischen Erinnerungskultur unter Jelzin nimmt Creuzberger zum Anlass, einen Bogen in das Jahr 2011 zu schlagen und kommt zu dem Schluss, dass von der Meinungsvielfalt der 1990er Jahre nicht mehr viel übrig geblieben sei. Vielmehr förderten die Machthaber seit dem Beginn der Präsidentschaft von Wladimir Putin zunehmend Geschichtsbilder, welche den Machtanspruch Russlands in der Welt untermauern und eine autoritäre Herrschaftsform legitimieren sollen. Stalin erscheine so als „großrussischer Patriot und Modernisierer“ (S. 46), während seine Verbrechen weitgehend als historisch notwendiges Übel präsentiert werden.

Ambivalenz der Erinnerungen

Peter Jahn untersucht in seinem Beitrag schwerpunktartig die deutsche und russische Erinnerung an den deutschen Überfall auf die Sowjetunion auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Er geht dabei nicht nur auf den unterschiedlichen Stellenwert ein, den der Angriff in beiden Ländern innehat, sondern im Fall Russlands darüber hinaus auch auf den „Zusammenhang zwischen dem opferreichen und moralisch gerechtfertigten Sieg und der mörderischen Diktatur Stalins“ (S. 54). Jahn hebt dieses Nebeneinander ambivalenter Erinnerungen als prägende Konstante hervor und kommt zu dem Schluss, dass die russische Kriegserinnerung zukünftig nicht zuletzt davon abhängt, „ob die Gesellschaft [...] nach Umbruch und Krise neue Identität und Selbstwertgefühl aus Leistungen der Gegenwart schöpfen“ (Ebd.) könne.

Darüber hinaus behandeln weitere Autor_innen verschiedene politische oder gesellschaftliche Prozesse Russlands. Während sich beispielsweise Caroline von Gall dem sowjetischen Erbe im russischen Justizapparat widmet, analysiert Susanne Schatzenberg den Blick der Historiographie auf das Ende der Sowjetunion. Beiträge zur wirtschaftlichen Krise, zur politischen Entwicklung seit Gorbatschow, zu den russischen Medien oder zur Unabhängigkeit ehemaliger Staaten der Sowjetunion komplettieren das breit gefächerte Themenspektrum der Ausgabe.

Zusammenfassung

Die APuZ-Ausgabe „Nach dem Ende der Sowjetunion“ bietet einen informativen und inhaltlich differenzierten Blick auf politische und gesellschaftliche Prozesse Russlands sowie den Einfluss der sowjetischen Vergangenheit. Das Thema der stalinistischen Gewaltherrschaft ist hierbei ein – wenn auch zentraler – Aspekt unter vielen und wird in einem breiten politischen Kontext behandelt. Die Ausgabe ist daher vor allem Leser_innen zu empfehlen, welche über den „Großen Terror“ hinaus einen Überblick über erinnerungskulturelle Aspekte und den Einfluss von Geschichte in Russland bekommen wollen.

APuZ 49-50/2011 steht kostenfrei im [Onlineshop](#) der Bundeszentrale für politische Bildung zum Download zur Verfügung.

Lernen aus der ■ Geschichte ■

„Sieg des Sozialismus“. Die „Stalin-Verfassung“ und der „Große Terror“

Von Christian Schmitt

Während Verfassungsänderungen und der schleichende Umbau von Staaten und Gesellschaften nicht zuletzt in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen in der Türkei so aktuell sind wie lange nicht mehr, lässt sich das Verständnis für solche Zusammenhänge gut anhand historischer Ereignisse wecken. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung der sowjetischen Verfassung im Jahr 1936, auf die mit dem „Großen Terror“ eine bis dahin beispiellose Welle politischer und ethnischer Säuberungen folgte. Ein Unterrichtsvorschlag in der Zeitschrift „Praxis Geschichte“ umfasst elf Materialien zu dieser Thematik und ist für zwei bis vier Schulstunden in den Jahrgangsstufen 9 bis 12 konzipiert. Ziel ist es, dass Schüler_innen Unterschiede zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungsrealität erkennen und sich mit kontroversen Urteilen „sowohl auf der Ebene der Zeitgenossenschaft als auch auf der Gegenwartsebene“ (S. 19) auseinandersetzen.

Stalins „Demokratie für alle“

Die erste Arbeitsphase sieht vor, den Kurs in zwei Gruppen aufzuteilen. Beide Gruppen erhalten dasselbe Verfassungsschaubild sowie jeweils einen Abschnitt aus dem Gesetzestext und einen Auszug aus einer Rede Stalins aus dem November 1936. Ein Teil der Schüler_innen setzt sich mit Kapitel I der Verfassung auseinander, welches den Gesellschaftsaufbau der Sowjetunion festlegt

Empfehlung Unterrichtsmaterial

und dabei die „Macht der Werktätigen“, das „sozialistische Eigentum“ als ökonomische Grundlage des Staates sowie die Arbeit als „Pflicht und Ehrensache eines jeden arbeitsfähigen Bürgers“ (S. 20) betont. Im Auszug aus seiner Rede konstruiert Stalin eine Entwicklung, die seit 1924 zur Auflösung aller ökonomischen und politischen Klassengegensätze geführt habe.

Die zweite Gruppe liest Abschnitte aus Kapitel 10 der Verfassung, das die Grundrechte und -pflichten der Sowjetbürger_innen benennt. Es garantiert ihnen Rede-, Presse-, Kundgebungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Freiheit von Straßenumzügen und Demonstrationen. Das Recht zur Vereinigung in gesellschaftlichen Organisationen ist mit dem Zusatz versehen, dass „die aktivsten und zielbewusstesten Bürger [...] sich freiwillig in der Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (S. 21) zusammenschließen. Die Gruppe liest Ausführungen Stalins, in denen dieser das Einparteiensystem in der UdSSR zu einer „Demokratie für alle“ erklärt. Das Verschwinden der Klassen mache die Parteien obsolet, während die Mehrparteiensysteme kapitalistischer Staaten der Ausbeutung der Arbeiter- und Bauernklasse dienen würden. Die Schüler_innen beider Gruppen sind dazu angehalten, die Quellen zu analysieren und im Anschluss Stalins Ausführungen mit dem Schaubild und dem Verfassungstext zu vergleichen.

Kontroverse Historikerurteile

Ein Arbeitsblatt zum „Großen Terror“ beinhaltet den Einsatzbefehl vom Juli 1937,

Lernen aus der ■ Geschichte

der „Repressionen gegen ehemalige Kulaken, aktive antisowjetische Elemente und Kriminelle“ (S. 22) instruiert. Eine Tabelle zeigt nebeneinander die im Befehl vorgegebenen Erschießungs- und Verhaftungsquoten sowie die in der Realität erzeugten ungleich höheren Zahlen. Die Schüler_innen sollen Hypothesen über die Gründe dieser Abweichung aufstellen. Es finden sich außerdem eine sowjetische Karikatur sowie das zeitgenössische Urteil eines amerikanischen Sozialisten, der sich 1937 in Russland aufhielt. Er beschreibt dort die oftmals auf Verleumdung basierende Systematik der Säuberungen und die Auswirkungen auf die anschließend sozial isolierten Familien der Verhafteten. Die Arbeitsaufträge sehen unter anderem die neuerliche Bewertung der „Stalin-Verfassung“ vor dem Hintergrund der Ausmaße des „Großen Terrors“ vor.

Eine optionale Erweiterung der Unterrichtseinheit umfasst spätere Urteile der Historiker Gerd Koenen und Karl Schlögel, die sich in ihrer Auffassung von Ursache und Wirkung von Verfassung und „Großem Terror“ unterscheiden. Während Koenen die sowjetische Verfassung als direktes Mittel zur Legitimation der bevorstehenden Säuberungen bewertet, sieht Schlögel einen etwas komplexeren Zusammenhang, der den Terror als Mittel zur Vorbereitung der Wahlen vom Dezember 1937 sieht. Für die in der Verfassung garantierten „allgemeine[n], freie[n] und geheime[n] Wahlen“ sollten demnach durch die „gezielte Liquidation potentieller Herausforderer“ (S. 23) schlicht alle politischen Alternativen beseitigt und

Empfehlung Unterrichtsmaterial

das gewünschte Wahlergebnis garantiert werden. Die Lernenden sollen sich mit den Historikerurteilen kritisch und vergleichend auseinandersetzen, um anschließend über Terror und den Traum einer klassenfreien Gesellschaft als zwei Seiten der vermeintlich selben Medaille zu diskutieren.

Zusammenfassung

Die vorgestellte Unterrichtseinheit spielt zwei nennenswerte Stärken aus: Zum einen macht sie durch eine schlüssige Zusammenstellung der Quellen (Verfassungstext, Stalinrede, Einsatzbefehl) Zusammenhänge zwischen der Formulierung einer Verfassung sowie ihrer Legitimierung und Auslegung greifbar, zum anderen sensibilisiert sie durch die beiden Historikerurteile für die Kontroversität in der Beurteilung dieser Zusammenhänge und verhindert dadurch den Eindruck historischer Eindeutigkeit. Auch wenn darüber hinaus vielleicht Eindrücke aus der Perspektive unmittelbar Betroffener noch wünschenswert gewesen wären, um die Ausmaße des Terrors noch mehr zu verdeutlichen, ist das Unterrichtsmaterial absolut eine Empfehlung wert.

Der Unterrichtsvorschlag stammt aus Heft 1/2012 von „Praxis Geschichte“ und ist für 2,50 Euro als Download im [Online-Shop des Westermann-Verlags](#) verfügbar. Im Mai erscheint [Heft 3/2017 von „Praxis Geschichte“](#) zum Thema „Russische Revolution“.

Memorial Deutschland

Von Frederik Schetter

Organisationen, welche sich für Menschenrechte und Meinungsfreiheit einsetzen, geraten in den letzten Jahren in Russland verstärkt unter staatlichen Druck. Das gilt nicht zuletzt für Gruppen, die an die Opfer der stalinistischen Gewaltherrschaft erinnern. Ein neues Phänomen ist dies nicht, stellte doch schon zu Zeiten der UdSSR die Erinnerung an die Opfer des „Großen Terrors“ lange Zeit weitestgehend ein Tabu dar. Im Rahmen von aus der Perestrojka entstehenden Massenbewegungen bildeten sich schließlich zunehmend Menschenrechtsorganisationen heraus, die sich bis heute aktiv für eine Aufarbeitung des stalinistischen Massenterrors einsetzen.

Internationale, dezentral organisierte Menschenrechtsorganisation

Eine der bekanntesten und für die Erforschung und das Gedenken an die Opfer zentralen Organisationen ist die 1988 gegründete Gesellschaft Memorial (www.memo.ru, Website in russischer Sprache). Sie ist mittlerweile zu einer internationalen, über 80 nationale und regionale Organisationen umfassenden sowie dezentral organisierten Konföderation geworden. Neben Sektionen in acht weiteren Ländern gründete sich 1993 auch ein deutscher Verband, der seit 2001 als eingetragener Verein agiert und – oft in Kooperation mit der Ursprungsorganisation – eine Reihe von unterschiedlichen Projekten und Publikationen sowohl zu aktuellen

politischen Fragen als auch zu Themen der stalinistischen Gewaltherrschaft durchführt bzw. fördert. Einen Überblick darüber bietet die übersichtlich strukturierte und – im Gegensatz zur internationalen Webpräsenz von Memorial – vollständig auf Deutsch lesbare [Homepage](#).

Vernetzung und Projektarbeit als Kernpunkte der Menschenrechtsarbeit

Hier lassen sich u.a. Literaturempfehlungen, Nachrichten über aktuelle politische Geschehnisse in Russland und Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen zur russischen Erinnerungskultur finden. So macht Memorial Deutschland beispielsweise auf den Veranstaltungsmitschnitt einer [Filmpräsentation der Bundesstiftung Aufarbeitung](#) zum Thema der sowjetischen Arbeitslager aufmerksam.

Besondere Beachtung verdienen die aktuellen und abgeschlossenen Projekte zur historischen Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen. So ist Memorial Deutschland u.a. Initiator eines bis August 2017 laufenden Projektes zur Digitalisierung von zunächst 800 Fotografien, welche politische Repression und Bürgerrechtsbewegungen in der UdSSR seit 1918 abbilden – und somit auch den „Großen Terror“ umfassen. Speziell für den Schulunterricht interessant ist das als [Internetportal betriebene Projekt zum GULag-System der Sowjetunion](#). Umfassendes Karten- und Bildmaterial, zahlreiche Dokumente und mehr als 250 detaillierte Biographien liefern hier eine breite Basis

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Web

von Informationen. Ist das Projekt zwar nicht allein auf den Zeitraum des „Großen Terrors“ begrenzt, liefert es auf diese Weise dennoch einen anschaulichen Beitrag zum Verständnis der stalinistischen Gewaltherrschaft.

Über die inhaltlichen Aspekte hinaus liefert Memorial Deutschland einen transparenten Einblick in die Arbeitsweise und Finanzierung des Vereines. So lassen sich beispielsweise unter dem Reiter „Netzwerke“ eine Reihe von Förderern des Vereins finden. Besonders hervorzuheben ist unter dem gleichen Reiter auch eine Zusammenstellung von zentralen Gedenkstätten und Organisationen zum Thema des „Großen Terrors“.

Zusammenfassung

Der deutsche Zweig der Menschenrechtsorganisation Memorial widmet sich zahlreichen Aspekten von aktuellen politischen und erinnerungskulturellen Prozessen Russlands. Geht das Angebotsspektrum weit über das Thema des stalinistischen Massenterrors hinaus, liefert Memorial Deutschland anhand von unterschiedlichen Projekten und Publikationen eine ausgesprochen detaillierte und anschaulich präsentierte Informationsbasis für all jene, die sich für den „Großen Terror“ interessieren. Darüber hinaus bietet eine nähere Beschäftigung mit Memorial einen Einblick, wie Aufarbeitungsprozesse funktionieren und welchen Hindernissen sie bis heute ausgesetzt sein können.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.memorial.de. Das von Memorial Deutschland betriebene Internetportal zum GULag-System ist unter www.gulag.memorial.de/index.html zu finden.

„Die Sonne, die uns täuscht“ / „Burnt by the Sun“ (1994)

Von Christian Schmitt

Stalins Gewaltherrschaft ist – in unterschiedlicher Qualität – auch im Kino mehrfach rezipiert worden. 1995 mit einem Oscar ausgezeichnet, thematisiert einer der erfolgreichsten russischen Filme aller Zeiten die Sowjetunion am Vorabend des „Großen Terrors“. „Die Sonne, die uns täuscht“ (Englisch: „Burnt by the Sun“) von Regisseur Nikita Michalkow erzählt die Geschichte einer glücklichen, aus Überzeugung sozialistischen Familie, die kurz vor Beginn der Schauprozesse im Sommer 1936 ins Visier des sowjetischen Geheimdienstes gerät.

Dunkle Wolken über der ländlichen Idylle

Sergej Petrowitsch Kotow führt ein Leben, von dem viele Menschen träumen: Mit seiner liebevollen Frau Marija und der hinreißenden Tochter Nadia wohnt der hochrangige Militär in Marijas idyllischem Elternhaus auf dem Land. Die ebenfalls dort lebende Verwandtschaft bildet eine innige Gemeinschaft, in der es nie langweilig zu werden scheint. Und nicht zuletzt ist Sergej ein landesweit verehrter Revolutionsheld, dessen Porträt jedem_r Sowjetbürger_in wohlvertraut ist. Der gutmütige Charismatiker verbringt seine freien Tage am Fluss, fußballspielend im Wald oder im geselligen Wohnzimmer des Hauses, immer im Kreise der Familie. In ihrer herzlichen Art heißt diese auch den Neuankömmling willkommen, der eines Tages an der Tür erscheint:

Der frühere Musikant und Kabarettist Dimitrij Mitja ist ein alter Freund der Familie und zieht mit seiner fröhlichen und einnehmenden Art schnell alle in seinen Bann, insbesondere die kleine Nadia. Sergej und Marija sind von seiner Ankunft weniger begeistert. Wie die Zuschauer_innen nach und nach erfahren, waren Marija und Dimitrij einst ein Paar. Das war, bevor Sergej seinen Einfluss nutzte, um den Konkurrenten für Spionagetätigkeiten des NKWD ins Ausland zu schicken.

Und so stürzt der Gast seine ehemalige Geliebte in ein Gefühlschaos, während ihrem Ehemann seine unterschwelligten Provokationen nicht verborgen bleiben. Um des allgemeinen Friedens willen macht Sergej dennoch gute Miene zum bösen Spiel. Als er Dimitrij nach wenigen Tagen trotzdem bittet, abzureisen, erfährt er den wahren Grund für dessen Besuch: Ein Auto des Geheimdienstes ist bereits auf dem Weg, um den Nationalhelden nach Moskau zu bringen...

Bedrohlich wie Robert de Niro in „Kap der Angst“

Mit ihrer beherzten Darbietung ziehen die Schauspieler_innen das Publikum ab der ersten Minute in ihren Bann. Früh stellt sich Sympathie für die Familie Kotow ein, insbesondere der von Nikita Michalkow selbst verkörperte Sergej und die aufgeweckte Nadia – gespielt von Michalkows Tochter Nadeshda – dürfen sich der Gunst der Zuschauer_innen sicher sein. Auch die lebenswert verrückte Verwandtschaft vermag

einem immer wieder ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern, wenngleich der Film hier mitunter ins Klamaukige abzudriften droht.

Auch Oleg Menschikow überzeugt in der Rolle des Dimitrij, der stets freundlich auftritt und dennoch etwas Unangenehmes verkörpert. Exemplarisch steht hierfür die Szene, in der Dimitrij am Klaviersitzt und die ganze Familie ausgelassen zu seinem Spiel tanzt. Als Sergej in der Tür erscheint, wirft der Musikant ihm einen Blick zu, der, von allen anderen unbemerkt, nur eines zu signalisieren scheint: „Ich nehm´ dir alles weg!“. Damit ist er eine Art „Anti-Max-Cady“: Während der von Robert de Niro legendär gespielte Cady in „Kap der Angst“ als aggressiver Stalker in das Leben einer Familie eindringt, tut Dimitrij Mitja dies auf wesentlich subtilere, aber – zumindest für Sergej – kaum weniger bedrohliche Weise. Spätestens, als er Sergej im Wald einzuschüchtern versucht, ist klar, dass er stellvertretend für die bevorstehenden Exzesse von Verrat, Verleumdung und Gewalt steht – im Namen Stalins, der im Film allgegenwärtig ist.

Paradiesische Sowjetunion: Verklärung oder Kontrast?

„Die Sonne, die uns täuscht“ ist über weite Strecken heiteres Familienkino. Erst nach und nach merkt der_die Zuschauer_in, dass Unheil im Verzug ist und die ländliche Sommeridylle bald ein Ende haben wird. In dieser Idylle liegt übrigens die einzige Schwäche des Films: Nikita Michalkow zeichnet die Sowjetunion am Vorabend des „Großen

Terrors“ in fast schon paradiesischen Verhältnissen. Ausschließlich stößt man hier auf glückliche Menschen, denen Mangel ein Fremdwort zu sein scheint. Selbst die umliegenden Bäuerinnen und Bauern präsentieren sich als gutmütige Trottel mit nahezu nichtigen Problemen. Möglicherweise – dies legt zumindest der Titel des Films nah – hat sich Michalkow bewusst für eine solch kontrastreiche Darstellung entschieden, um die dunklen Schatten, die Stalins Diktatur im Sommer 1936 wirft, deutlicher hervorzuheben.

Von dieser Unklarheit abgesehen ist der stark gespielte Film mehr als sehenswert und transportiert eindrucksvoll das Gefühl aufkommenden Misstrauens, das in den Jahren 1937 und 1938 einen zentralen Platz in der Lebensrealität der sowjetischen Bürger_innen einnehmen sollte.

„Die Sonne, die uns täuscht“ ist auf DVD bei Trigon-Film in russischer Sprache mit deutschen Untertiteln erhältlich (21 Euro). Bedauerlicherweise gibt es eine synchronisierte Fassung weder in deutscher, noch in englischer Sprache. Der Film ist außerdem der erste Teil einer Trilogie; die Fortsetzungen „Die Sonne, die uns täuscht – Der Exodus“ und „Die Sonne, die uns täuscht – Die Zitadelle“ gibt es in deutscher Sprache.

Unser nächstes Magazin erscheint am 26.04.2017 und trägt den Titel „Die Aktualität von Antiziganismus: Stereotype, Problemlagen und Gegenmaßnahmen“.

I M P R E S S U M

Agentur für Bildung - Geschichte, Politik und Medien e.V.

Dieffenbachstr. 76

10967 Berlin

www.lernen-aus-der-geschichte.de

Projektkoordination: Ingolf Seidel

Webredaktion: Frederik Schetter, Ingolf Seidel und Christian Schmitt

Das mehrsprachige Webportal wird seit 2004 gefördert durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, Berlin. Die vorliegende Ausgabe unseres Magazins wird durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

Die Beiträge dieses Magazins können für nichtkommerzielle Bildungszwecke unter Nennung der Autorin/des Autors und der Textquelle genutzt werden.